

Beschlüsse Hauptausschuss Im Rahmen der BHV 2019

HA. Antragssteller: BDR-Präsidium

Antrag auf Neufassung der Ehrungsordnung im § 6 Leistungsnadeln

§ 6 Leistungsnadel

1. Der BDR verleiht an aktive Radsportlerinnen und Radsportler, **sowie deren Bundestrainer** für außergewöhnliche Leistungen die BDR-Leistungsnadel. ~~Die Leistungsnadel ist entsprechend dem Leistungsgrad in Bronze, Silber oder Gold mit Urkunde zu verleihen.~~
2. Verleiher der Leistungsnadel ist das BDR-Präsidium oder in dessen Auftrag der LV
3. Die Verleihung **mit Urkunde** erfolgt ~~nur im Turnus:~~ in Bronze, Silber und Gold
4. Voraussetzungen für die Verleihung der Leistungsnadel sind ~~herausragende Leistungen national und international in sämtlichen Disziplinen des BDR ab der Eliteklasse/U23~~ **Medaillengewinne bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften in sämtlichen Disziplinen des BDR in der Elite-Klasse.**
5. Die Leistungsnadel kann in gleicher Form Gold, Silber oder Bronze nur je einmal verliehen werden.

6. Leistungsnadel in Bronze

Die Leistungsnadel in Bronze ist ~~die erste Stufe der Ehrungen mit der Leistungsnadel und kann nur für herausragende sportliche Leistungen nach Ziff. 4 erfolgen.~~ **für Bronzemedaillengewinner und deren Bundestrainer bei Europa- und Weltmeisterschaften Elite.**

7. Leistungsnadel in Silber

- ~~a) Voraussetzung für die Verleihung der Leistungsnadel in Silber ist die bereits erfolgte Verleihung der Leistungsnadel in Bronze, die in der Regel mindestens zwei Jahre vorher erfolgt sein muss.~~
- ~~b) Die Leistungsnadel in Silber wird auch bei der Erzielung eines Weltrekordes verliehen oder bei der Teilnahme an Olympischen Spielen. In diesem Fall muss die vorherige Verleihung mit der Leistungsnadel in Bronze nicht erfolgt sein.~~

Für Silbermedaillengewinner und deren Bundestrainer bei Europa- und Weltmeisterschaften Elite.

8. Leistungsnadel in Gold

- ~~a) Voraussetzung für die Verleihung der Leistungsnadel in Gold ist die bereits erfolgte Verleihung der Leistungsnadel in Silber, die in der Regel mindestens drei Jahre vorher erfolgt sein muss.~~
- ~~b) Die Leistungsnadel in Gold wird bei einem 1., 2. oder 3. Platz bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften sofort verliehen.~~

Für Goldmedaillengewinner bei Europa- und Weltmeisterschaften und deren Bundestrainer, sowie alle Medaillengewinner bei Olympischen Spielen und deren Bundestrainer.

9. Bei weiteren internationalen höchstklassigen Erfolgen können Anträge zur Verleihung von Leistungsnadeln auch außerhalb der unter Punkt 6 bis 8 geregelten Voraussetzungen, vom Präsidium gestellt werden.

⇒ **Antrag wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen.**

HA. Antragssteller: BDR-Präsidium

Antrag auf Anpassung der Ehrungsordnung §2.4 Anträge

d) Antragsteller zur Verleihung der Leistungsnadel **ist das Präsidium** ~~sind die LV oder die zuständigen Kommissionen, jeweils in der laufenden Saison. Anträge für die Leistungsnadel müssen mit Begründung mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Verleihung der BDR-Geschäftsstelle vorliegen.~~

⇒ **Antrag wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen.**

Gez.: Rudolf Scharping

Martin Wolf

HA. Antragssteller: Kommission Leistungssport

Antrag auf redaktionelle Änderungen im Zuge der 2018 zugestimmten Anpassungen und Änderungen. (siehe Anlage GebO/ farbliche rote Markierung)

⇒ **Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Gez.: Rudolf Scharping

Martin Wolf

HA. Antragssteller: Kommission Leistungssport

GebO 2.4 Antrag auf Anpassung der Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühr für Deutsche Meisterschaften Rennsport

DM BMX Race + Freestyle jeweils	1.000,00
--	----------

⇒ **Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Gez.: Rudolf Scharping

Martin Wolf

HA. Antragssteller : Kommission Leistungssport Rennsport

GebO 2.5 Antrag auf Neufassung der Ordnungsgebühren

**Strafen bei Große Rundfahrten, Weltcups & Kategorien 1 bis 5 der Disziplin Straße:
Ordnungsstrafen - Kalender**

Vergehen	€ (zzgl. 7%)
Nachmeldung – Kalender BDR / UCI	50,00
Annullierung	Gezahlte Anmeldegebühr bleibt beim BDR
Durchführung eines nicht eingetragenen Rennens (gemäß SpO)	1.000,00

⇒ **Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Gez.: Rudolf Scharping

Martin Wolf

HA. Antragssteller: Kommission Leistungssport

Antrag zur Korrektur der GebO 3.1 „Gebühren nach Disziplin – Straße“ und Neufassung im Bereich Jedermann-Rennen

~~.26 — Jedermann-Rennen 150-€~~

Jedermann-Rennen	€ (zzgl. 7% MwSt.)
im Rahmen eines UCI Rennens	200,00
im Rahmen eines BDR/ LV Rennens	75,00
Eigenständiges Jedermann-Rennen als BDR Verein	100,00
Eigenständiges Jedermann-Rennen für nicht BDR Vereine	200,00

⇒ **Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Gez.: Rudolf Scharping

Martin Wolf

HA. Antragssteller : Kommission Leistungssport Rennsport

Antrag zur Ergänzung der GebO 3.1 „nationaler Kalender Straße“ und redaktionelle Anpassung der Tabelle.

Überarbeitung der Tabelle auf Seite 10 und 11 der Gebührenordnung, siehe Anhang.

Begründung: Anpassung an Neufassung WB Straße.

⇒ **Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Gez.: Rudolf Scharping

Martin Wolf